

Bezeichnung des Produkts: HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS - SRI EUROLAND EQUITY

ID der juristischen Person: 969500MDTK64JZ4B4F91

### Unter nachhaltigen Investitionen

versteht man eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, sofern dies nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines dieser Ziele führt und die Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, richtige Praktiken der Unternehmensführung umsetzen.

Die **Taxonomie der EU** ist ein Klassifizierungssystem, das mit der Verordnung (EU) 2020/852 eingeführt wurde und eine Liste **umweltverträglicher Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger wirtschaftlicher Aktivitäten. Nachhaltige Investitionen mit Umweltziel müssen nicht unbedingt an der Taxonomie ausgerichtet werden.

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Verfolgte dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Investitionsziel?

Ja

Es hat **nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen** getätigt:   %

in Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig angesehen werden

in Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig angesehen werden

Es hat **nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen** getätigt:   %

Nein

Es fördert **ökologische und/oder soziale Merkmale (E/S)** und obwohl es kein nachhaltiges Investitionsziel hatte, enthielt es einen Mindestanteil von 57,25 % an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel bei Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig angesehen werden

mit einem Umweltziel bei Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig angesehen werden

mit sozialem Ziel

Es förderte E/S-Merkmale, hat aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



### Inwieweit wurden die ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, erreicht?

Die **Nachhaltigkeitsindikatoren** bewerten, inwieweit die ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das

Der Teilfonds fördert E-, S- und G-Merkmale, indem er an den Aktienmärkten in der Eurozone über eine Auswahl von Unternehmen investiert, die aufgrund ihrer finanziellen Eigenschaften und guten Umwelt-, Sozial- und Governance-Praktiken gemäß einem Best-in-Class-Ansatz ausgewählt werden. Dieser Ansatz besteht aus einer Auswahl der besten Unternehmen in jedem Sektor nach Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien. Für jede ESG-Säule werden mehrere Kriterien verwendet, darunter insbesondere: die CO2-Emissionen für die Säule E, die Personalverwaltung für die Säule S und die Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder für die Säule G. Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds:

Finanzprodukt  
beworben werden,  
erreicht werden.

- Emittenten auszuschließen, die gegen einen oder mehreren der 10 Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (oder mindestens zwei mutmaßliche Verstöße) und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.
- Ausschluss von Aktien von Unternehmen, die an der Herstellung von umstrittenen Waffen oder ihren Bestandteilen beteiligt sind. Kontroverse Waffen sind, aber nicht ausschließlich, Antipersonenminen, Waffen mit abgereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn sie für militärische Zwecke verwendet werden. Dieser Ausschluss gilt zusätzlich zur Ausschlusspolitik für nach internationalen Verträgen verbotene Waffen.
- Ausschluss von Aktien von Unternehmen aus dem Verteidigungssektor.
- Aktien von Unternehmen auszuschließen, die Aktivitäten in Verbindung mit Kraftwerkskohle betreiben. In Bezug auf die Stromerzeugung werden zum Teil Unternehmen ausgeschlossen, die mehr als 10 % des Umsatzes aus der Stromerzeugung, die mit Kraftwerkskohle erzeugt wird, erzielen. Bei der Extraktion sind die Unternehmen vollständig ausgeschlossen.
- Ausschluss der Aktien der an der Tabakproduktion beteiligten Unternehmen.
- Sorgfältige Prüfung von Umweltaspekten mittels der Ausübung von Stimmrechten und des Engagements.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und folgt keiner Benchmark. Der vom Teilfonds für die Bewertung der Performance verwendete Indikator ist der MSCI EMU (NR). Dieser wurde jedoch nicht ausgesucht, um festzustellen, ob der Teilfonds entsprechend der von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

● **Wie schnitten die Nachhaltigkeitsindikatoren ab?**

Indikator	Fonds	Referenzindex
ESG-Score	6.84	6.31
E Pillar	7.58	7.07
S Pillar	6.03	5.45
G Pillar	6.84	6.40
3. Intensität der THG-Emissionen der begünstigten Unternehmen - Tonnen CO2-Äquivalent pro Million Euro Umsatz	78.86	97.87
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind	5.54%	8.45%
10. Verletzung der UN Global Compact-Prinzipien und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen,	0.00%	0.00%
14. Engagement in Unternehmen, die an der Herstellung umstrittener Waffen oder ihrer Bestandteile beteiligt sind (Antipersonenminen, Waffen mit abgereichertem Uran, weißer Phosphor, wenn sie für militärische Zwecke eingesetzt werden)	0.00%	0.00%

Die Daten dieses Berichts verstehen sich zum 31. Dezember 2024, Durchschnitt der Positionen der 4. Quartalsende des Geschäftsjahres, das am 31. Dezember 2024 endet.

Referenzindex - MSCI EMU

● **... und in Bezug auf frühere Zeiträume?**

Indikator	Abschluss des Geschäftsjahres	Fonds	Referenz Benchmark
ESG-Score	31. Dezember 2024	6.84	6.31
	31. Dezember 2023	6.80	6.21
	31. Dezember 2022	6.69	6.15
E Pillar	31. Dezember 2024	7.58	7.07
	31. Dezember 2023	8.07	7.26
	31. Dezember 2022	7.85	7.13
S Pillar	31. Dezember 2024	6.03	5.45
	31. Dezember 2023	6.20	5.58
	31. Dezember 2022	6.37	5.37

G Pillar	31. Dezember 2024	6.84	6.40
	31. Dezember 2023	6.49	6.19
	31. Dezember 2022	6.30	5.98
3. Intensität der THG-Emissionen der begünstigten Unternehmen - Tonnen CO <sub>2</sub> -Äquivalent pro Million Euro Umsatz	31. Dezember 2024	78.86	97.87
	31. Dezember 2023	90.55	109.83
	31. Dezember 2022	142.57	118.25
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind	31. Dezember 2024	5.54%	8.45%
	31. Dezember 2023	10.41%	10.84%
	31. Dezember 2022	0.00%	0.00%
10. Verletzung der UN Global Compact-Prinzipien und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen,	31. Dezember 2024	0.00%	0.00%
	31. Dezember 2023	0.00%	0.00%
	31. Dezember 2022	0.00%	0.00%
14. Engagement in Unternehmen, die an der Herstellung umstrittener Waffen oder ihrer Bestandteile beteiligt sind (Antipersonenminen, Waffen mit abgereichertem Uran, weißer Phosphor, wenn sie für militärische Zwecke eingesetzt werden)	31. Dezember 2024	0.00%	0.00%
	31. Dezember 2023	0.00%	0.00%
	31. Dezember 2022	0.00%	0.00%

● **Welche Ziele verfolgte das Finanzprodukt insbesondere für nachhaltige Investitionen und wie haben nachhaltige Investitionen dazu beigetragen?**

Die nachhaltigen Anlagen des Teilfonds entsprechen seinen Umweltaspekten.

Die ESG-Ermittlung und -Analyse von Unternehmen erfolgt im Rahmen des Anlageentscheidungsprozesses, um Nachhaltigkeitsrisiken zu reduzieren und die Performance zu steigern.

● **Inwieweit haben die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt insbesondere getätigt hat, einem ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionsziel nicht erheblich geschadet?**

Das Prinzip, dass ökologischen oder sozialen Ziele „kein signifikanter Schaden zugefügt werden“ dürfen, gilt nur für die zugrunde liegenden nachhaltigen Anlagen des Teilfonds. Dieses Prinzip wird in den Anlageentscheidungsprozess integriert, der die Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen einschließt.

*Wie wurden die Indikatoren für negative Auswirkungen berücksichtigt?*

**Die wichtigsten negativen Auswirkungen**

entsprechen den wichtigsten negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit Umwelt-, Sozial- und Personalfragen, der Achtung der

Die im Rahmen des nachhaltigen Investmentprozesses von HSBC Asset Management durchgeführte Bewertung der Emittenten, dass sie keinen signifikanten Schaden anrichten (DNSH - Do no significant harm), beinhaltet die Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen (PAI - Principal Adverse Impact). Es geht nämlich um eine ganzheitliche Analyse, die das Unternehmen anhand seiner vielfältigen Nachhaltigkeitsauswirkungen erfasst, anstatt sich auf eine einzige Dimension zu konzentrieren. Wenn ein Emittent als potenziell kontrovers identifiziert wird, kann er nicht als nachhaltige Anlage betrachtet werden. Somit werden alle relevanten PAIs nach einem Ansatz geprüft und in den Anlageprozess integriert, der Ausschlüsse (Sektoren, strengste ESG-Kontroversen und normative Ausschlüsse) mit Abstimmungs- und Aktionärsengagement-Aktivitäten kombiniert, um eine positive Dynamik des Wandels in den Unternehmen zu schaffen und zu unterstützen. Darüber hinaus wird ein Unternehmen als nicht nachhaltig betrachtet, wenn es nicht den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen und seinen dazugehörigen internationalen Normen, Konventionen und Verträgen entspricht oder wenn es an Waffen beteiligt ist, die durch internationale Übereinkommen verboten sind. Mit Ausnahme der beiden letzten PAIs verwenden wir Proxies. Unserer Meinung nach ist die Festlegung von Ausschlussschwellen (z. B.

Treibhausgasemissionen) für jeden PAI nicht immer sinnvoll und könnte die Tatsache gefährden, dass viele Sektoren und Unternehmen eine Übergangsstrategie verfolgen. Darüber hinaus ist das Engagement von entscheidender Bedeutung, damit Unternehmen mit eingeschränkter Offenlegung, insbesondere in Schwellenländern, zunächst von der Definition nachhaltiger Investitionen ausgeschlossen werden und uns die Möglichkeit bieten, positive ökologische oder soziale Veränderungen herbeizuführen. Beispielsweise verwenden wir einen Schwellenwert von 10 % für Einkommen aus dem Abbau von thermischer Kohle (und der Stromerzeugung aus thermischer Kohle) als Ausschlussfilter, um indirekt alle PAIs zu behandeln, die mit Treibhausgasemissionen in Verbindung stehen. Die Beschreibung der Methodik für nachhaltige Anlagen von HSBC kann auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abgerufen werden:  
<https://www.assetmanagement.hsbc.fr/fr/retail-investors/about-us/responsible-investing/policies>

*Entsprachen nachhaltige Investitionen den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitlinien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte?*

HSBC verpflichtet sich, die internationalen Standards anzuwenden und zu fördern. Die zehn Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen zählen zu den Schwerpunkten der verantwortlichen Anlagepolitik von HSBC. Diese Grundsätze umfassen nicht finanzielle Risiken wie Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsbekämpfung. HSBC ist ebenfalls Unterzeichner der UN-Prinzipien für verantwortliches Investieren. Diese bieten ein Regelwerk für die Identifizierung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken. In diesem Teilfonds sind Unternehmen mit einem nachweislich vorliegenden Verstoß gegen einen der 10 Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen oder mit zwei mutmaßlichen Verstößen grundsätzlich ausgeschlossen. Die Unternehmen werden auch nach internationalen Standards bewertet, wie z. B. die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen.

Die EU-Taxonomie legt ein Prinzip fest, das darin besteht, „kein signifikanter Schaden zugefügt wird“, nach dem an der Taxonomie ausgerichtete Investitionen den Zielen der EU-Taxonomie keinen erheblichen Schaden zufügen dürfen, und das von spezifischen EU-Kriterien begleitet wird.

Das Prinzip „Füge keinen signifikanten Schaden zu“ gilt nur für die zugrunde liegenden Anlagen des Finanzprodukts, die die Kriterien der Europäischen Union für nachhaltige umweltfreundliche Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Investitionen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten. *Jede andere nachhaltige Investition darf ökologischer oder sozialer Ziele ebenfalls keinen signifikanten Schaden zufügen.*



## **Wie berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?**

Die wichtigsten negativen Auswirkungen der Anlagen werden bei der Verwaltung des Teilfonds wie folgt berücksichtigt:

Im Rahmen seiner Anlageentscheidungen hat der Fondsmanager zwei umweltbezogene Indikatoren gewählt: den Indikator „Treibhausgasintensität“ und den Indikator „Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind“. Die Berücksichtigung dieser

Indikatoren durch den Teilfonds erfolgt insbesondere durch die Anwendung unserer Politik zum Ausstieg aus der Kohle sowie durch sektorielle Ausschlüsse, die durch die Bezugsunterlage des Labels festgelegt sind. Darüber hinaus bevorzugt der Fondsmanager Unternehmen mit geringem CO2-Emittenten oder an der Reduzierung ihrer Kohlenstoffintensität.

- Ausschluss der Emittenten, die:

als nicht im Einklang mit den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen und OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen angesehen werden,

- an umstrittenen Waffen beteiligt sind.

- Schließlich berücksichtigt der Teilfonds die wichtigsten negativen Auswirkungen in seinem Engagementansatz, der mehrere Aktionshebel umfasst, darunter 1) direkte Gespräche mit den Unternehmen über ihre Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialfragen, um uns zu vergewissern, dass sie in der Lage sind, die Zukunft zu bewältigen und langfristig finanziell tragfähig zu bleiben, 2) die Ausübung der Stimmrechte, durch die wir unsere Unterstützung für positive Entwicklungsinitiativen oder umgekehrt unsere Ablehnung zum Ausdruck bringen, wenn die Direktoren unsere Erwartungen nicht erfüllen, 3) ein schrittweises Eskalationsverfahren gegenüber den Unternehmen, wenn die ESG-Risiken oder -Kontroversen, denen sie ausgesetzt sind, nicht gemanagt werden. Konkret wird die Berücksichtigung des Indikators Treibhausgasintensität unter anderem durch den Dialog mit Unternehmen erreicht, um zu bewerten, wie ihre Pläne für den Übergang zur CO2-Neutralität die Auswirkungen auf Mitarbeiter, Lieferketten, Gemeinden und Verbraucher berücksichtigen.



## Was waren die wichtigsten Investitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst Investitionen, die den größten Anteil der Investitionen des Finanzprodukts darstellen zum: Durchschnitt der Positionen an den 4. Quartalsenden des Referenzzeitraums bis zum 31.12.2024

Wichtigste Investitionen	Sektor	% des Vermögens	Land
SAP SE	Informationstechnologie	5,57%	Deutschland
Schneider Electric SE	Industrie	4,52%	Vereinigte Staaten von Amerika
Iberdrola SA	Versorger	4,34%	Spanien
Munchener Ruckversicherungs-Gesellschaft AG	Finanzen	3,92%	Deutschland
ASML Holding NV	Informationstechnologie	3,85%	Niederlande
ING Groep NV	Finanzen	3,17%	Niederlande
AXA SA	Finanzen	3,09%	Frankreich
RELX PLC	Industrie	2,81%	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland
Publicis Groupe SA	Telekommunikationsdienstleistungen	2,77%	Frankreich
Royal KPN NV	Telekommunikationsdienstleistungen	2,77%	Niederlande
Cie Generale des Etablissements Michelin SA	Zyklische Konsumgüter	2,60%	Frankreich
Compagnie de Saint-Gobain SA	Industrie	2,55%	Frankreich
Erste Group Bank AG	Finanzen	2,50%	Österreich
KBC Group NV.	Finanzen	2,47%	Belgien
Industria de Diseno Textil, S.A.	Zyklische Konsumgüter	2,23%	Spanien

Liquide Mittel und Derivate sind ausgeschlossen



## Wie hoch war der Anteil an nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

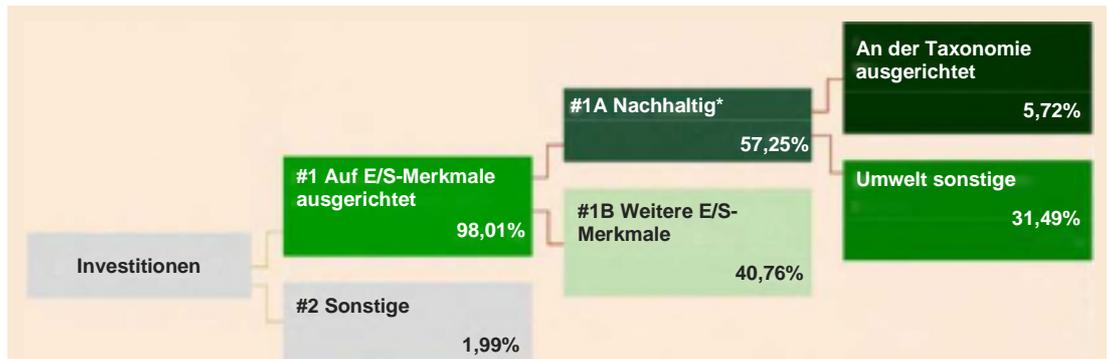
Der Anteil an nachhaltigen Investitionen betrug 57,25 %.

Die Methodik der Verwaltungsgesellschaft für nachhaltige Investitionen finden Sie im Anhang „SFDR“ der Verordnung (EU) 2019/2088 des Jahresberichts.

### Asset Allocation

beschreibt den Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte.

#### ● Wie fiel die Asset Allocation aus?



Zur Kategorie **#1 Auf die E/S-Merkmale ausgerichtet** gehören Investitionen des Finanzprodukts, die verwendet werden, um ökologische oder soziale Merkmale zu erreichen, die durch das Finanzprodukt gefördert werden.

Kategorie **#2 Sonstiges** umfasst die verbleibenden Investitionen des Finanzprodukts, die weder den ökologischen oder sozialen Merkmalen entsprechen noch als nachhaltige Investitionen gelten.

Die Kategorie **#1 Auf E/S-Merkmale ausgerichtet** umfasst:

- die Unterkategorie **#1A Nachhaltig**, die nachhaltige ökologische und soziale Investitionen abdeckt;
- die Unterkategorie **#1B Weitere Merkmale E/S**, die Investitionen abdecken, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, die nicht als nachhaltige Anlagen gelten.

\* Ein Unternehmen oder ein Emittent, das/der als nachhaltige Investition angesehen wird, kann sowohl zu einem Umwelt- als auch zu einem sozialen Ziel beitragen, das an der Taxonomie der Europäischen Union ausgerichtet oder nicht ausgerichtet sein kann. Die Zahlen des obigen Diagramms berücksichtigen dies, aber ein Unternehmen oder ein Emittent kann nur einmal in der Kategorie #1A Nachhaltige Anlagen verbucht werden.

#### ● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor / Teilssektor	% des Vermögens
Finanzen	23,54%
Industrie	20,85%
Informationstechnologie	11,11%
Zyklische Konsumgüter	9,99%
Telekommunikationsdienstleistungen	7,44%
Basiskonsumgüter	7,33%
Versorger	6,81%
<i>Strom</i>	6,15%
Grundstoffe	5,04%
Gesundheit	3,67%
Liquide Mittel und Derivate	1,99%
Immobilien	1,70%
Energie	0,54%
<i>Raffination und Vermarktung von Öl und Gas</i>	0,54%
Summe	100,00%

Um der EU-Taxonomie gerecht zu werden, umfassen die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf Strom aus vollständig erneuerbaren Quellen oder bis Ende 2035 auf Kraftstoffe mit niedrigem Kohlenstoffgehalt. In Bezug auf die **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Vorschriften für die nukleare Sicherheit und die Abfallentsorgung.



## Inwieweit waren nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen an der Taxonomie der EU ausgerichtet?

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen in Übereinstimmung mit der EU-Taxonomie wird in der obigen Tabelle zur Asset Allocation dargestellt.

- **Hat das Finanzprodukt in Tätigkeiten investiert, die mit fossilen Gasen und/oder Kernenergie im Einklang mit der EU1-Taxonomie zusammenhängen? <sup>1</sup>**

Ja:

In fossilen Gasen

In Kernenergie

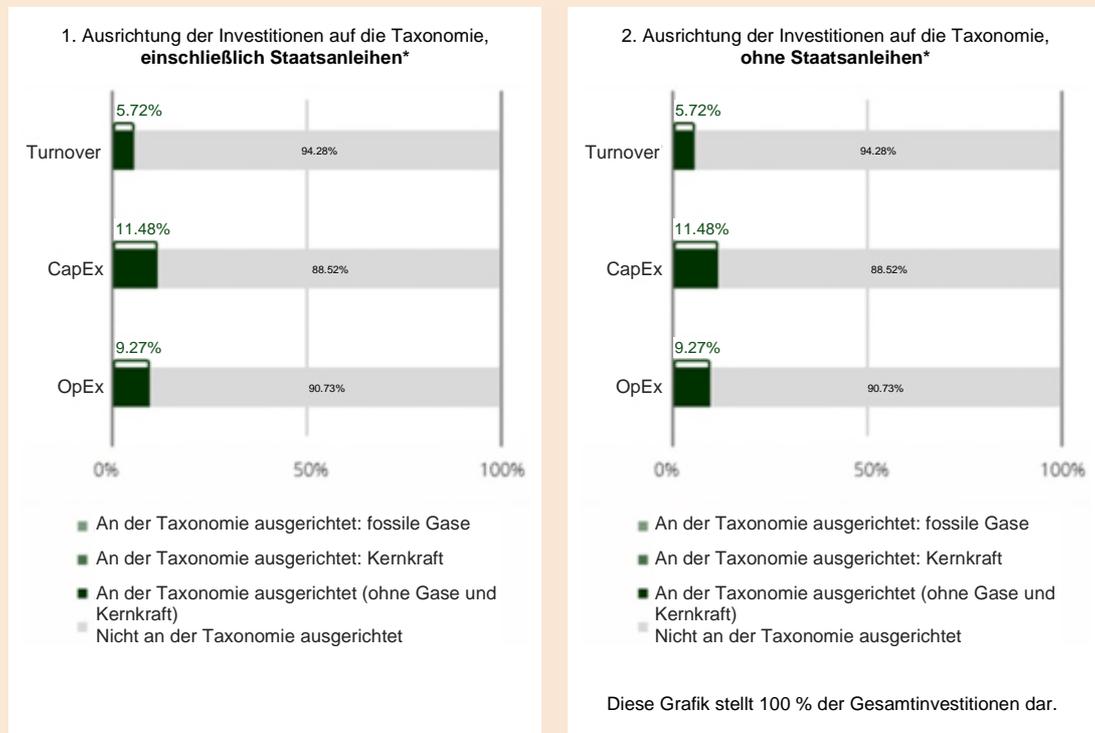
Nein

<sup>1</sup> die Tätigkeiten, die mit fossilen Gasen und/oder Kernkraft verbunden sind, stehen nur dann im Einklang mit der EU-Taxonomie, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und die Ziele der EU-Taxonomie nicht wesentlich beschädigen – siehe Hinweis links. In der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission wurden sämtliche Kriterien für wirtschaftliche Tätigkeiten in den Bereichen fossile Gase und Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, festgelegt.

Die an der Taxonomie ausgerichteten Tätigkeiten werden als Prozentsatz ausgedrückt:

- des **Umsatzes**, um die aktuellen ökologischen Eigenschaften der Unternehmen widerzuspiegeln, in die das Finanzprodukt investiert hat;
- der **Investitionsausgaben** (CapEx), um die grünen Investitionen der von den Unternehmen, in das Finanzprodukt investiert, aufzuzeigen, was für einen Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevant ist;
- der **Betriebsausgaben** (OpEx) zur Berücksichtigung der grünen operativen Tätigkeiten der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert.

**In den folgenden Grafiken ist der Prozentsatz der an die EU-Taxonomie angepassten Investitionen in grün dargestellt. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Ausrichtung von Staatsanleihen\* an die Taxonomie gibt, zeigt die erste Grafik die Angleichung an die Taxonomie an alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Ausrichtung auf die Taxonomie lediglich gegenüber Investitionen des Finanzprodukts, mit Ausnahme von Staatsanleihen, darstellt.**



\*Für die Zwecke dieser Grafiken umfassen „Staatsanleihen“ alle staatlichen Engagements.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, bei denen es noch keine Alternativen gibt, die aus Kohlenstoffbasis bestehen und unter anderem die Treibhausgasemissionen der besten Leistung entsprechen.

**Befähigende Aktivitäten** ermöglichen es, dass andere Aktivitäten direkt einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung eines Umweltziels zu leisten.

- **Wie hoch war der Anteil der Investitionen in Übergangs- und befähigende Tätigkeiten?**

Im Berichtszeitraum betrug der Anteil der in Übergangsmaßnahmen getätigten Investitionen 0,24 % und der Anteil der Investitionen in befähigende Tätigkeiten 6,62 %

- **Wie hat sich der Anteil der an die EU-Taxonomie ausgerichteten Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen geändert?**

Indikator	2023-24	2022-23	2021-22
Umsatz - An der Taxonomie ausgerichtet: fossile Gase	entfällt	entfällt	0,00%
Umsatz - An der Taxonomie ausgerichtet: Kernkraft	entfällt	entfällt	0,00%
Umsatz - An der Taxonomie ausgerichtet (ohne Gase und Kernenergie)	5,72%	5,71%	0,00%
Umsatz - Nicht an der Taxonomie ausgerichtet	94,28%	94,29%	100,00%
CapEx - An der Taxonomie ausgerichtet: fossile Gase	entfällt	entfällt	0,00%
CapEx - An der Taxonomie ausgerichtet: Kernkraft	entfällt	entfällt	0,00%
CapEx - Nicht an der Taxonomie ausgerichtet	11,48%	12,18%	0,00%
CapEx - An der Taxonomie ausgerichtet (ohne Gase und Kernkraft)	88,52%	87,82%	100,00%
OpEx - An der Taxonomie ausgerichtet: fossile Gase	entfällt	entfällt	0,00%
OpEx - An der Taxonomie ausgerichtet: Kernkraft	entfällt	entfällt	0,00%
OpEx - An der Taxonomie ausgerichtet (ohne Gase und Kernkraft)	9,27%	9,21%	0,00%
OpEx - Nicht an der Taxonomie ausgerichtet	90,73%	90,79%	100,00%

 Das Symbol steht für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) **nicht berücksichtigen**.

- **Wie hoch war der Anteil nachhaltiger Investitionen mit Umweltzielen, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind??**

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit Umweltzielen, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind, betrug 31,49 %. Der Fonds hat sich nicht verpflichtet, an die Taxonomie der EU ausgerichtete Investitionen zu tätigen.

**Wie hoch war der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen im Sozialbereich. Bei der Bewertung der Emittenten prüft der Fondsmanager des Teilfonds jedoch die sozialen Merkmale, die Achtung der Menschenrechte und der Arbeitnehmerrechte, das Management und die soziale Verantwortung der Unternehmen.

- **Welche Investitionen gab es in der Kategorie „Sonstiges“, wie lautete deren Zweck, und gab es Mindestgarantien für Umwelt oder Soziales?**

Der Teilfonds hält Barmittel sowie Anlagen, bei denen aufgrund der Nichtverfügbarkeit der ESG-Daten keine außerfinanzielle Analyse durchgeführt werden konnte.



**Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Berichtszeitraum zu erreichen?**

Der Teilfonds bewirbt ESG-Merkmale, indem er hauptsächlich in Unternehmen investiert, die aufgrund ihrer bewährten Praktiken in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung und ihrer finanziellen Qualität ausgewählt werden. Dieser Ansatz besteht aus einer Auswahl der besten Unternehmen des Anlageuniversums nach ESG-Kriterien. Im Laufe des Jahres 2024 haben wir das Portfolio kontinuierlich angepasst, um unsere Verpflichtungen einzuhalten. So haben wir beispielsweise unsere Positionen in BNP Paribas, Commerz Bank oder Bouygues veräußert, die nicht mehr mit unseren Zielen vereinbar waren.



## Wie entwickelte sich dieses Finanzprodukt im Vergleich zur Benchmark?

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und folgt keiner Benchmark. Es gibt nämlich weder einen Referenzindex, der für unsere Managementphilosophie und damit für unser Anlageuniversum repräsentativ ist, noch einen Index, der dazu bestimmt ist, festzustellen, ob der Teilfonds auf die von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist. Die in diesem Abschnitt erwarteten Informationen gelten daher nicht für dieses Produkt.

**Benchmarks** sind Indizes, anhand deren beurteilt werden kann, ob das Finanzprodukt die von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern unterschied sich die Benchmark von einem breiten Marktindex?***  
Nicht zutreffend
- ***Wie entwickelte sich dieses Finanzprodukt im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsindikatoren zur Bestimmung der Ausrichtung der Benchmark auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale?***  
Nicht zutreffend
- ***Wie entwickelte sich dieses Finanzprodukt im Vergleich zur Benchmark?***  
Nicht zutreffend
- ***Wie entwickelte sich dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex?***  
Nicht zutreffend